

Absender

Gemeinderat Walenstadt
Bahnhofstrasse 19
8880 Walenstadt

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3, (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen.

Gesuchsteller: (Adresse Detailhändler)	
Adresse Verkaufsort (Filiale): (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
Verantwortliche Person: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, Handy, E-Mail)	
Standort Verkaufsstand / Standort Verkaufs-, Nachtlager:	Massstäbliche Situation Grundrisspläne, Lage auf Situations- oder Grundrissplan einzeichnen. (Bitte diesem Gesuch beilegen)
max. Lagermenge (Bruttogewicht): (inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung)	kg (In Wohnzone max. 300 kg zulässig)

Datum Verkaufszeitraum

1. August vom:
Verkauf am 1. August (ges. Feiertag)

bis: 1. August
 ja nein

Silvester vom:
Sonntagsverkauf

bis: 31. Dezember
 ja nein

Hinweis

Für folgende Zeiträume kann eine Verkaufsbewilligung erteilt werden:

max. 14 Tage vor dem 1. August
max. 5 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsgegenstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person